evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

NEWSLETTER 06|2016

Berlin, den 29. September 2016

>>> Familienarbeitszeit: Eine Chance für Mütter und Väter! 3
>>> Mutterschaftsgeld auch für Selbständige 3
>>> Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Scheinvaterregresses 3
>>> Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches 3
>>> Jahrestagung der eaf 3

>>> Dicker als Wasser: Konzepte des Familiären in der zeitgenössischen Kunst 4
>>> Ist Gender eine Ideologie? 5
>>> Fachforum „Werte lernen in der Migrationsgesellschaft“ 5
>>> Familiäre Perspektiven auf Migration und Teilhabe 5
>>> Familien im Zentrum – Familienfreundliche Kommune 6
>>> Abschied und Verlust 6
>>> Denn sie wissen, was sie tun? 6
>>> Was ist gutes Sterben? 7
>>> Mit Familien im Dialog – 5 Jahre Elternbegleitung 7
>>> Konsultation: Beschwerden ermöglichen! 7
>>> Erste Internationale Fachtagung Kindheits- und Familienwissenschaften 7

>>> Ab Juli 2016 wird der Kinderzuschlag auf 160 Euro erhöht 8
>>> Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderzuschlag umfassend reformieren 8
>>> Familienkassen im öffentlichen Dienst werden gebündelt 9
>>> Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften 10
>>> Mehr Personal für Familiennachzug 10
>>> Amtsgericht München erlaubt gemeinsame Vormundschaft von zwei Pflegemüttern 11
>>> Regierung legt Bundesteilhabegesetz vor 11

>>> Haushalt 2017: Mehr Entlastung für Familien - Einzelplan 17 12
>>> Zukunftsreport Familie 2030 13
>>> Zahl der unter 3 Jährigen in Kindertagesbetreuung gestiegen 13
>>> Unbegleitete Einreisen Minderjähriger lassen Inobhutnahmen 2015 erheblich ansteigen 14
>>> Jugendhilfe nach Maß: Auch für junge Geflüchtete 14
>>> Deutsche wollen Flüchtlingen weiter helfen 15
>>> Inanspruchnahme von Pflegezeit 15
>>> Teile des Integrationsgesetzes seit 6. August 2016 in Kraft 15

eaf e.V.
Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinckel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

>>> Manuela Schwesig stellt Konzept für die Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld vor 17
>>> Reform des SGB VIII 18
>>> Lebenshilfe fordert: Keine Reihenuntersuchung auf Down-Syndrom! 18

>>> KTK: Dokumentation religionspädagogischer Jahrestagung erschienen 19
>>> nifbe-Glossar zur sprachlichen Bildung und Förderung erschienen 19
>>> Handreichung „Hilfe! für ALLE? Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung“ 20
>>> Start Master-Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte 20
>>> Mit Bilderbuch und Touchscreen: Orientierungen für Eltern 20
>>> Ratgeber für Väter nach Trennungen in 3. Auflage erschienen! 21
>>> Der Wettbewerb Menschen und Erfolge ist in eine neue Runde gestartet! 22
>>> Weltausstellung Reformation vom 20. Mai bis 10. September in Wittenberg 23

eaf e.V.
Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinckel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

AUS DER eaf ARBEIT

Familienarbeitszeit: Eine Chance für Mütter und Väter!

>>> Pressemitteilung der eaf vom 18. Juli 2016

Mutterschaftsgeld auch für Selbständige

>>> Pressemitteilung der eaf vom 14. September 2016

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Scheinvaterregresses

>>> eaf-Statement vom 29. Juli 2016

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 29. August 2016 bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches

Das BMAS plant eine Überarbeitung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen als auch eine Änderung des SGB. Die Bedarfe von Kindern getrennt lebender Eltern im SGB Bezug werden nicht berücksichtigt. Der bereits mehrfach geforderte pauschale Umgangsmehrbedarf findet sich im Entwurf nicht, was die eaf in ihrer Stellungnahme noch einmal anmahnt.

>>> Stellungnahme der eaf vom 15. September 2016

Jahrestagung der eaf

Fachtagung am 21. - 22. September 2016 in Erkner; Mitgliederversammlung am 23. September 2016

FAMILIE 2.0?!
Familien in der digitalen Welt

Mit der Fachtagung „Familie 2.0?! Familien in der digitalen Welt" stellte die eaf die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung auf die Familie in den Fokus. Prof. Dr. Stefan Aufenanger befasste sich mit der Frage „Was heißt

eigentlich Leben in einer digitalisierten Welt?". „Die magischen Kanäle - Medienwissenschaftliche Befunde" war das Thema von Prof. Dr. Sebastian Schädler und Prof. Dr. Christoph Klimmt referierte zu „Soziale Medien - eine Illusion? Digitale Medien aus psychologischer Sicht".
In einer Projektausstellung und in Workshops konnten sich die Tagungsteilnehmer über ausgewählte Angebote und Projekte informieren, im persönlichen Austausch eigene Erfahrungen einbringen und letztendlich eine Haltung für die gemeinsame (politische) Weiterarbeit entwickeln.
Demnächst werden Vorträge und Ergebnisse auf der Tagungswebsite veröffentlicht:
>>> www.eaf-bund.de/de/projekte/familie_2_0

Die **Mitgliederversammlung** nahm den Jahresbericht entgegen, entlastete das Präsidium sowie die Geschäftsführung und stimmte über den Haushaltsplan 2017 ab. Das Forum Familienbildung zählt inzwischen 65 Mitglieder. Im Kreis der bundesweit agierenden Fachverbände wurde das >>> Evangelische Zentrum Frauen und Männer gGmbH begrüßt, im Kreis der Landesarbeiteskreise die >>> eaf NRW willkommen geheißen.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Dicker als Wasser: Konzepte des Familiären in der zeitgenössischen Kunst

24. September bis 27. November 2016 in Erlangen

Die Familie steht immer wieder im Fokus gesellschaftlicher Debatten und diente vielfach als Projektionsfläche für Werte- und Generationenkonflikte. Seit den 1968ern haben ganze Generationen gegen überkommene Traditionen und festgefahrene Rollenmuster gekämpft und versucht, neue Modelle des Zusammenlebens zu etablieren. Die Ausstellung im Kunstpalais Erlangen beschäftigt sich mit den vielfältigen Formen des Zusammenlebens als Familie und wirft einen Blick in deren Zukunft: Welche Bedeutung hat Familie angesichts globalisierter Arbeitsbedingungen und pluralisierter Lebensformen heute noch? Wie verändern medizinische und technische Möglichkeiten wie

Leihmutterschaft oder Reproduktionsmedizin unser traditionelles Familienverständnis? Künstlerische Leitung: Amely Deiss, Ina Neddermeyer
Künstler/innen: Simon Fujiwara (GB), Badr el Hammami (MA), Verena Jaekel, Haejun Jo (KR), Fadma Kaddouri (MA), Nina Katchadourian (US), Ragnar Kjartansson (IS), Johannes Paul Raether u. a.
Kunstpalais Erlangen, Palais Stutterheim, Marktplatz 1, 91054 Erlangen
>>> www.kunstpalais.de

Ist Gender eine Ideologie?

Zur Debatte um die Deutung der Geschlechtlichkeit, 5. - 6. Oktober 2016 in Stuttgart

Die Tagung möchte bewusst nicht die breite Debatte zur Genderthematik abbilden, sondern große Linien an ausgewählten theologischen und lehramtlichen Diskussionsfeldern herausarbeiten, an denen deutlich werden kann, wo Chancen, Risiken oder auch Kritik angesagt sind. Immer wieder werden wir hierfür auf die Familiensynode 2015 und das Synodalschreiben „Amoris Laetitia" zurückgreifen sowie die eigentliche berufliche Tätigkeit in Arbeitsgruppen als Anwendungsfeld in den Blick nehmen.
>>> http://www.akademie-rs.de/

Fachforum „Werte lernen in der Migrationsgesellschaft"

7. Oktober 2016 in Berlin

Viele Sorgen, die mit der Zuwanderung von Geflüchteten verbunden sind, kreisen um die Fragen: Passen „deren" Werte zu „unseren" Werten? Verträgt unsere Gesellschaft so viel „fremde" Kultur? Heißt Integration Anpassung, oder sollten wir von einer sich stets wandelnden inklusiven Gesellschaft ausgehen? Fest steht: Wir müssen über Werte reden. Wie kann ein respektvoller, konstruktiver Austausch gelingen? Welche Grundwerte halten wir für unumstößlich? In welchen Bereichen können wir uns auf mehr Diversität einlassen? Wie kann die Reflektion der eigenen Rolle in diesem Prozess helfen? Welche Wertekompetenz braucht es, wie erwirbt man sie? Die Veranstaltungsreihe zum Thema „Familie und Flucht" startet am 7. Oktober mit einem ersten Fachforum „Werte lernen in der Migrationsgesellschaft".
>>> http://bundesforum-familie.de/07-oktober-2016-berlin-fachforum-werte-lernen-in-der-migrationsgesellschaft/

Familiäre Perspektiven auf Migration und Teilhabe

Fachtagung am 21. Oktober 2016 in Berlin

Migration – ob freiwillige oder unfreiwillige – ist vielfach Teil der Familiengeschichte und als solches auch ein Familienprojekt. Es betrifft alle Akteure im Familienverbund. Obgleich Fami-

lien- und Verwandtschaftsbeziehungen für den Migrations- und Eingliederungsprozess in der Aufnahmegesellschaft bedeutend sind, findet dieser Zusammenhang und Fokus immer noch zu wenig Beachtung in Wissenschaft und Forschung – aber auch in der Politik. Wir wollen diese Schnittstelle „Familie/Migration" in den Blick nehmen und fragen nach den (strukturellen) Rahmenbedingungen, die binationale und eingewanderte Familien benötigen, um ihr familiäres Zusammenleben in Deutschland zu gestalten und ihnen eine Lebens- und Bleibeperspektive zu eröffnen. Welche Bedingungen unterstützen ein zeitnahes Zusammenleben? Welche Bedingungen fördern oder hemmen eine gesellschaftliche Teilhabe? Was schafft wirklich Integration – wenn dies als ein beidseitiger Prozess verstanden wird?

>>> http://www.verband-binationaler.de/der-verband/veranstaltungen/

Familien im Zentrum – Familienfreundliche Kommune

25. Oktober 2016 in Dresden

Veranstalter: Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen e. V. und Bildungswerk Kommunalpolitik Sachsen e. V.

Ohne Familien läuft nichts, das wissen wir alle. Familienfreundlichkeit aber beginnt vor Ort. Was brauchen nun aber Familien und was zeichnet eine familienfreundliche Kommune aus?

>>> http://www.deutscher-familienverband.de/veranstaltungen/eventdetail/71/-/familien-im-zentrum-familienfreundliche-kommune

Abschied und Verlust

Die Begleitung von Trauernden in der Beratung, 8. - 9. November 2016 in Eisenach

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision

Neben Theorieinputs zum Erleben von Trauer und zur Gestaltung von Trauerbegleitung wird die Fortbildung auch die „Aufgaben" Trauernder in den Blick nehmen. Die Abgrenzung zu traumatischer Trauer und das Erleben von trauernden Menschen nach Suizid sind ebenfalls Inhalte dieses Seminars. Nicht zuletzt kann und soll auch der individuelle Beratungsprozess in einer Beratungsstelle reflektiert werden (Fallsupervision).

>>> http://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Veranstaltungen/Fortbildung_Abschied_und_Verlust_2016.pdf

Denn sie wissen, was sie tun?

Care Leaver und junge, erwachsene Flüchtlinge in der Jugendhilfe, 9. - 10. November 2016 in Hofgeismar

Die zehnte Fachtagung beschäftigt sich in diesem Jahr mit der aktuellen Situation in der Jugend-

berufshilfe, die geprägt ist von der Gesetzesänderung des SGB VIII mit Auswirkungen auf die Finanzierung von Care Leavern und jungen erwachsenen Flüchtlingen.
>>> http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Falter_2016-60.pdf

Was ist gutes Sterben?

Zum Umgang mit Idealen und Wünschen im Krankenhaus, 12. November 2016 in Berlin

43. Workshop Medizinethik

Die gesellschaftlichen und medizinischen Bedingungen, unter denen Menschen aus dem Leben scheiden, sind zu einem öffentlichen Thema geworden. Sterben soll würdig und der letzte Lebensabschnitt möglichst selbstbestimmt sein, ein „gutes Sterben" soll ermöglicht werden. Was aber heißt das in der Praxis?
>>> https://www.eaberlin.de/seminars/data/2016/gsu/was-ist-gutes-sterben/

Mit Familien im Dialog – 5 Jahre Elternbegleitung

Jahrestagung am 15. November 2016 in Berlin

Gemeinsam in einen Austausch kommen, die Erfolge und Entwicklungen der vergangenen fünf Projektjahre kritisch zu betrachten sowie Elternbegleitung weiterzuentwickeln - das ist nur ein Teil unserer Anliegen für die bevorstehende Jahrestagung „Mit Familien im Dialog". Vor Ort sind Dozent/innen unserer Kurse, Projektentwickler/innen, Eltern, Vertreter/innen migrantischer Communities und Elternbegleiter/innen, die gemeinsam mit Ihnen „Elternchance" weiterdenken möchten.
>>> http://www.konsortium-elternchance.de/aktuelle-infos.html

Konsultation: Beschwerden ermöglichen!

Deutsches Institut für Menschenrechte, 16. November 2016 in Berlin

Gemeinsam möchten wir mit Ihnen diskutieren, wie Beschwerdemöglichkeiten beschaffen sein müssen, damit sie den kinderrechtlichen Vorgaben des General Comment Nr. 2 UN-Kinderrechtsausschuss entsprechen - für alle Kinder gemäß Artikel 1 UN-Kinderrechtskonvention, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
>>> http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/veranstaltungen/veranstaltungsdetail/article/konsultation-beschwerden-ermoeglichen/

Erste Internationale Fachtagung Kindheits- und Familienwissenschaften

13. - 14. Februar 2017 in Hamburg

Nach dem großen Erfolg der Ersten Nationalen Fachtagung Kindheits- und Familienwissenschaf-

ten, die im Februar 2015 an der HAW Hamburg stattfand, planen die Studiengänge „Angewandte Familienwissenschaften" und „Bildung und Erziehung in der Kindheit" nun für den Februar 2017 die Erste Internationale Fachtagung Kindheits- und Familienwissenschaften.
Nach einem interdisziplinären Austausch auf nationaler Ebene auf der Fachtagung 2015 wird es nun Zeit, den kindheits- und familienwissenschaftlichen Schwerpunkt an der HAW Hamburg auch international fachlich zu diskutieren und weiter zu verankern, um durch eine Erweiterung der Perspektiven der zunehmenden Komplexität, Interkulturalität und Internationalität von Familie und Kindheit Rechnung zu tragen.
>>> https://www.haw-hamburg.de/news-single/artikel/erste-internationale-fachtagung-kindheits-und-familienwissenschaften-13-14-februar-2017.html

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Ab Juli 2016 wird der Kinderzuschlag auf 160 Euro erhöht

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Juli 2016 wird der Kinderzuschlag um monatlich 20 Euro auf bis zu 160 Euro pro Kind erhöht. Diese Verbesserung ist Bestandteil des Gesamtpakets Familienleistungen, das der Bundestag im letzten Jahr beschlossen hat.
„Mit der Erhöhung des Kinderzuschlags schaffen wir zwei Dinge: Wir erreichen mehr Familien mit kleinen Einkommen – gerade auch Familien mit vielen Kindern. Und wir stärken sie darin, mit ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen auf sicheren Füßen zu stehen", erklärt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.
Für Familien mit geringem Einkommen besteht so eine größere Chance Grundsicherungsleisten zu vermeiden. [...] Wer Anspruch auf Kinderzuschlag hat, kann zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter: >>> www.bmfsfj.de bzw. >>> www.Familien-Wegweiser.de
Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 30.6.2016

Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderzuschlag umfassend reformieren

Das Deutsche Kinderhilfswerk mahnt eine umfassende Reform des Kinderzuschlags an. „Natürlich begrüßen wir die am 1. Juli in Kraft tretende Erhöhung des Kinderzuschlags um 20 Euro. Der Kinderzuschlag ist ein wirksames Instrument, um das Armutsrisiko von Familien zu verringern. Nur leider löst diese Erhöhung nicht das Grundproblem, dass der Kindergeldzuschlag sehr viele Fami-

lien mit Kindern gar nicht erst erreicht. Durch die Erhöhung wird nach Angaben des Bundesfinanzministeriums die Zahl der Empfänger lediglich um rund 20.000 zunehmen. Gleichzeitig gehen Armutsforscher davon aus, dass rund zwei Drittel der Anspruchsberechtigten den Kinderzuschlag nicht in Anspruch nehmen. Hier kommen zu den komplizierten Beantragungsprozeduren komplexe Anrechnungsregelungen und die Höchsteinkommensgrenze, die dazu führen, dass Eltern zwischen Ämtern hin- und hergeschoben werden sowie bei mehr Erwerbsarbeit der Bezug abrupt endet und der Familie weniger Geld zur Verfügung steht. Deshalb brauchen wir beim Kinderzuschlag eine grundlegende Reform. Gute Ideen dazu hat die Jugend- und Familienministerkonferenz in diesem Monat präsentiert. Sie schlägt als Ansatzpunkte die Abschaffung der Höchsteinkommensgrenze, eine Neuregelung der Anrechnung von Unterhalt bzw. Unterhaltsvor-schuss und die Prüfung eines Mehrbedarfs zugunsten von Alleinerziehenden vor. Auch soll die Höhe des Kinderzuschlags regelmäßig überprüft werden. [...] Um den Armutskreislauf zu durchbrechen, braucht es neben der materiellen Absicherung zahlreiche weitere Maßnahmen. Der vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte Kinderreport 2016 zeigt: Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen beruflichen Entwicklung. In Deutschland hängt der Bildungserfolg von Kindern jedoch nach wie vor sehr stark von den Eltern und ihren Möglichkeiten ab. Bildung beginnt dabei nicht erst in der Schule. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ein wesentlicher Fokus liegen. Neben einem Ganztagsangebot und flexiblen Öffnungszeiten, die insbesondere für Alleinerziehende von zentraler Bedeutung sind, brauchen wir für die Sicherung der Rechte von allen Kindern – gleich welcher Herkunft – eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung sowie ein Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung, das auch den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an das Fachpersonal Rechnung trägt.
Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks vom 30.6.2016

Familienkassen im öffentlichen Dienst werden gebündelt

Das System der Kindergeldzahlungen an die Beschäftigten des Bundes wird neu organisiert. Statt der bisher zuständigen insgesamt 8.000 unterschiedlichen Kindergeldkassen soll für das Kindergeld in Zukunft entweder die Bundesagentur für Arbeit oder das Bundesverwaltungsamt zuständig sein, heißt es in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes (>>> 18/9441).
Nach Angaben der Bundesregierung wird in Deutschland für mehr als 16 Millionen Kinder Kindergeld gezahlt. Das Auszahlungsvolumen habe 2015 über 39 Milliarden Euro betragen. Festgesetzt und ausgezahlt werde das Kindergeld von den Familienkassen. Neben den 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, die das Kindergeld für rund 87 Prozent aller Kinder in Deutschland bearbeiten würden, gebe es über 8.000 einzelne Familienkassen des öffentlichen Dienstes für die

übrigen 13 Prozent (Kinder von öffentlichen Bediensteten). [...]
Quelle: heute im bundestag vom 31.8.2016

Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften

Unter dem Dach der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" haben das BMFSFJ und UNICEF gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften" erarbeitet. Diese Mindeststandards sind jetzt veröffentlicht und bilden erstmals eine bundesweit einheitliche Grundlage, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern. [...].

Die am 27. Juli veröffentlichten Mindeststandards sollen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in jeder Form von Flüchtlingsunterkunft gelten und erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen bis hin zum Risikomanagement bei Gewalt- und Gefährdungssituationen und dem Monitoring der erzielten Fortschritte. Bei der Entwicklung der Mindeststandards floss das nationale Erfahrungswissen aller beteiligten Organisationen und die internationale Expertise von UNICEF, Plan International Deutschland und Save the Children ein. Fachlich beteiligt waren die Arbeiterwohlfahrt, der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Caritasverband e.V., das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland, die türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion, die Frauenhauskoordinierung, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie der Unabhängige Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs.

Weitere Informationen: >>> www.bmfsfj.de
Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 27.7.2016

Mehr Personal für Familiennachzug

Die Bundesregierung setzt sich nach eigenen Angaben dafür ein, dass Flüchtlinge in Griechenland das aktuelle Verfahren zum möglichen Familiennachzug nach Deutschland zügig durchlaufen. Hierzu seien erhebliche materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt worden, heißt es in der Antwort (>>> 18/9303) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (>>> 18/8957) der Fraktion Die Linke. So habe das Auswärtige Amt die deutsche Botschaft in Athen seit Ende März 2016 gezielt personell gestärkt, um Visumanträge auf Familiennachzug zu in Deutschland anerkannten Schutzberechtigten bearbeiten zu können. Zum Personal gehörten auch qualifizierte Beschäftigte mit sehr guten Arabisch-Kenntnissen. Die Personalverstärkung werde zudem laufend überprüft. Derzeit seien vier Mitarbeiter in der Visastelle beschäftigt, die zudem durch Abordnungen von Mitarbeitern anderer Dienstorte unterstützt würden. Vor einer Familienzusammenfüh-

rung würden die jeweils zugrunde liegenden Sachverhalte von den zuständigen Behörden geprüft. So ermittle das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob sich die Familienangehörigen wirklich in Deutschland aufhalten, ihr Einverständnis zur Familienzusammenführung vorliege und das Kindeswohl berücksichtigt werde.
Quelle: heute im bundestag vom 5.8.2016

Amtsgericht München erlaubt gemeinsame Vormundschaft von zwei Pflegemüttern

LSVD begrüßt Stärkung des Kindeswohls: Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt die Entscheidung des Amtsgerichts München, das zwei Partnerinnen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemeinsam als Vormünder bestellt hat. Indem das Gericht den beiden Pflegemüttern die rechtliche Sorge für das Kind überträgt, erkennt es die gesellschaftliche Normalität von Regenbogenfamilien an. Gleichzeitig verwirklicht es die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe. [...]
In dem in München entschiedenen Fall lebt das Kind bereits seit acht Jahren bei den Pflegemüttern; die Vormundschaft hatte bislang ein katholischer Verein. Pflegeeltern können nur in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes von untergeordneter Bedeutung selbst entscheiden, während das Sorgerecht in allen bedeutenderen Fragen – etwa bei der Wahl der Schulform oder notwendigen medizinischen Behandlungen – vom Vormund ausgeübt wird.
Quelle: Pressemitteilung des LSVD vom 8.8.2016

Regierung legt Bundesteilhabegesetz vor

Die Bundesregierung will die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken. Dazu hat sie dem Bundestag nun ihren Gesetzentwurf (>>> 18/9522) für ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgelegt. Mit dem Gesetz soll die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden, heißt es im Entwurf.
Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX). Eine wesentliche Änderung hier: Die Eingliederungshilfe wird aus dem „Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt und in das neu gefasste SGB IX integriert. Das SGB IX wird dadurch zu einem Leistungsgesetz aufgewertet. Fachleistungen der Eingliederungshilfe sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert werden. Die Bundesregierung bezeichnet dies als „kompletten Systemwechsel", da diese Leistungen bisher von der Wohnform abhängig waren und ein sehr großer Teil des Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von dessen (Ehe-) Partner eingesetzt werden musste. Mit der Erhöhung der Vermögensfreibeträge und der Befreiung der Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht soll es künftig möglich sein, deutlich mehr

vom eigenen Einkommen zu behalten, so die Regierung.
Neu ist auch, dass künftig ein Reha-Antrag ausreichen soll, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Leistungen der Reha-Träger „aus einer Hand" sollen zur Regel werden. Außerdem soll ein Netzwerk aus unabhängigen Beratungsstellen aufgebaut werden, um die Betroffenen über Teilhabeleistungen aufzuklären.
Mit einem Budget für Arbeit soll zudem die Teilhabe am Arbeitsleben gestärkt werden. Anstelle von Werkstattleistungen sollen künftig auch Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb durch dieses Budget ermöglicht werden. Eingeplant sind dafür 100 Millionen Euro. Erstmals klargestellt wird, dass die Teilhabe an Bildung eine eigene Reha-Leistung ist. Damit werden Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse wie ein Masterstudium oder in bestimmten Fällen eine Promotion ermöglicht.
Gestärkt werden sollen auch die Rechte von Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstätten.
Quelle: heute im bundestag vom 8.9.2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Haushalt 2017: Mehr Entlastung für Familien - Einzelplan 17 in erster Lesung im Bundestag

Mit rund 9,2 Mrd. Euro ist der Etat des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Jahr 2017 so groß wie nie zuvor. [...]
Bei den gesetzlichen Leistungen für Familien sind das neue ElterngeldPlus und das klassische Elterngeld so beliebt wie nie zuvor. Im kommenden Jahr werden hierfür 6,2 Mrd. Euro veranschlagt. Dies hängt auch mit der erhöhten Geburtenrate zusammen. Im vergangenen Jahr sind so viele Kinder (insgesamt 738.000) zur Welt gekommen wie seit 15 Jahren nicht.
Der Kinderzuschlag wurde erhöht für die Eltern, die arbeiten gehen, aber am Ende des Monats kaum etwas übrig haben. So bekommt eine Frau, die zwei Kinder allein großzieht und 1.200 Euro netto verdient, 320 Euro Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag trägt mit dazu bei, dass alleinerziehende Mütter ein besseres Auskommen für sich und ihre Kinder haben und besser vor Armut geschützt sind.
Zu guten Rahmenbedingungen für Familien gehört auch eine gute und flexible Kindertagesbetreuung. Daher geht auch der Ausbau des Platzangebots weiter: Dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau werden im Jahr 2017 insgesamt 446 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesfamilienministeriums zugeführt. [...]
In Deutschland besuchen rund 721.000 Kinder unter 3 Jahren eine Kita. Aber noch mit fünf Jahren hat ein Viertel der Kinder einen Bedarf an Sprachförderung. Dies gilt für Kinder mit und ohne

Migrationshintergrund.
Für eine gute schulische Bildung und für gesellschaftliche Teilhabe wurden in einem ersten Schritt die Haushaltsmittel für frühkindliche Sprach- und Integrationsförderung in Kitas um 150 Mio. Euro auf insgesamt 278 Mio. Euro erhöht. Doppelt so viele Kitas wie bisher können künftig zur Sprach-Kita werden und Mittel für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle abrufen.
Um gesellschaftliche Teilhabe und um Integration geht es auch bei der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen" unterstützt das BMFSFJ freiwilliges Engagement zur Unterstützung von geflüchteten Menschen.
Die Mehrgenerationenhäuser sind ein Beispiel für Begegnung und gelebte Solidarität zwischen den Generationen. Mit dem neuen „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" kann die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser weitergeführt werden.
Einen großen Aufwuchs in unserem Haushalt gibt es ebenfalls im Bereich „Demokratieförderung und Extremismusprävention". Das erfolgreiche Bundesprogramm „Demokratie leben" wird mit über 100 Mio. Euro breiter aufgestellt und um neue Themenbereiche ergänzt. Ziel ist es, die Entstehung demokratiefeindlicher extremistischer Tendenzen frühzeitig zu verhindern oder wenigstens zu unterbrechen.
Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 9.9.2016

Zukunftsreport Familie 2030

Der „Zukunftsreport Familie 2030" wurde erstellt von der Prognos AG in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach als Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik.
Quelle: Pressemitteiung BMFSFJ vom 15.9.2016
>>> https://www.prognos.com/presse/news/detailansicht/1246/8292897e1d8c45a0b93eb33633dec77c/

Zahl der unter 3 Jährigen in Kindertagesbetreuung gestiegen

Zum 1. März 2016 wurden 721.000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren dies 26.000 Kinder beziehungsweise 3,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg fiel damit weniger stark aus als im Vorjahr (2015: + 32.500 beziehungsweise + 4,9 Prozent). […] Die Mehrzahl der Eltern von Kindern unter 3 Jahren nutzten die Tagesbetreuung in Einrichtungen (85,1 Prozent). Mit einem Anteil von bundesweit 14,9 Prozent spielte die Kindertagespflege bei einer Tagespflegemutter oder einem -vater nach wie vor eine deutlich geringere Rolle.
Im März 2016 gab es bundesweit 54.823 Einrichtungen sowie 43.489 Tagespflegemütter und -väter. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Kindertageseinrichtungen (+ 0,5 Prozent) geringfügig an, während die Zahl der Kindertagespflegepersonen um 1,4 Prozent abnahm.

Die vollständige Pressemitteilung (inklusive PDF-Version) mit Tabelle sowie weitere Informationen und Funktionen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter >>> http://www.destatis.de/presseaktuell zu finden.
Quelle: Statistisches Bundesamt vom 21.7.2016

Unbegleitete Einreisen Minderjähriger lassen Inobhutnahmen 2015 erheblich ansteigen

Im Jahr 2015 hat die Zahl der Minderjährigen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden, erheblich zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, kamen 2015 rund 42.300 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person über die Grenze nach Deutschland, das waren fast 30.700 Minderjährige oder 263 Prozent mehr als im Vorjahr. Rund 38.700 dieser jungen Menschen (91 Prozent) waren männlich, dagegen reisten nur etwa 3.600 Mädchen unbegleitet nach Deutschland ein.
Von den 42.300 eingereisten unbegleiteten Minderjährigen haben im Jahr 2015 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach derzeitigem Stand rund 22.300 (53 Prozent) einen Asylantrag gestellt. Insgesamt haben im Jahr 2015 die Jugendämter in Deutschland gut 77.600 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren knapp 29.600 Minderjährige beziehungsweise 62 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Inobhutnahmen aufgrund von Überforderung der Eltern, Schul- und Ausbildungsproblemen oder Suchtproblemen des Kindes/Jugendlichen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.100 Fälle beziehungsweise 3 Prozent zurückgegangen.
>>> http://www.destatis.de/presseaktuell
Quelle: Statistisches Bundesamt vom 2.8.2016

Jugendhilfe nach Maß: Auch für junge Geflüchtete

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) kritisiert aktuelle Forderungen nach einer Absenkung der Jugendhilfe-Standards für junge Geflüchtete. Diese haben den gleichen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung wie alle anderen Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Der Zwischenruf benennt rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Standards, die nach geltender Fassung bereits ausreichend Flexibilität ermöglichen.
Mit seinem aktuellen Zwischenruf reagiert das Bundesjugendkuratorium auf die seitens einzelner Länder und anderer Akteure geäußerte Forderung, für geflüchtete Kinder und Jugendliche geringere Standards der Kinder- und Jugendhilfe anzulegen.
Diese Forderung widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, dem Genfer Flüchtlingsabkommen und den geltenden Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts. Mit gutem Grund gelten in der Kinder- und Jugendhilfe spezifische Standards. Diese beziehen sich unter anderem auf allgemeine Fragen des Kinderschutzes, die Unterbringung, das Betreuungspersonal, die Möglichkeiten der Beschwerde und Beteiligung. Zudem orientiert sich die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen

an der Geeignetheit und Erforderlichkeit der Hilfe. Damit ist für jeden Einzelfall die Möglichkeit der Anpassung vorhanden. [...] Den Zwischenruf „Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach Maß: Junge Geflüchtete haben den gleichen Anspruch wie alle jungen Menschen" erhalten Sie als PDF zum Download oder als Printexemplar unter: >>> www.bundesjugendkuratorium.de
Quelle. Pressemitteilung des Bundesjugendkuratoriums vom 1.8.2016

Deutsche wollen Flüchtlingen weiter helfen

Neue Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD

Die Deutschen wollen Menschen in Not helfen. Drei von vier Deutschen können sich einen persönlichen Beitrag zur Flüchtlingshilfe vorstellen. Die Zahl der in der Flüchtlingshilfe Engagierten ist 2016 weiter gestiegen. Das zeigt eine aktuelle Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. Die stellvertretende Ratsvorsitzende der EKD, Präses Annette Kurschus, unterstrich angesichts dieser Ergebnisse: „Die Deutschen zeigen sich weiterhin hilfsbereit gegenüber Menschen in Not. Das Engagement für Flüchtlinge hat innerhalb kurzer Zeit seinen festen Platz im Ehrenamt Deutschlands gefunden."
>>> http://www.ekd.de/presse/pm112_2016_ekd_studie_fluechtlinge.html
Quelle: Newsletter EKD vom 2.9.2016

Inanspruchnahme von Pflegezeit

Die Inanspruchnahme von Pflegezeit oder Familienpflegezeit ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung (>>> 18/9111) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (>>> 18/8854). Danach hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Institut TNS Emnid beauftragt, „eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe von 50.000 Personen zu erheben, um Anhaltspunkte dafür zu erhalten, in welchem Umfang die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz in Anspruch genommen werden". Die Befragung laufe derzeit. Auf Basis der aktuellen Stichprobe mit Stand vom Juni 2016 ergebe sich aufgrund einer vorläufigen Hochrechnung, dass seit Anfang vergangenen Jahres mindestens 39.000 Menschen in Deutschland Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch genommen haben. Belastbare Ergebnisse hinsichtlich der Inanspruchnahme der Freistellungen werden den Angaben zufolge erst vorliegen, wenn die Stichprobe abgeschlossen ist.
Quelle: heute im bundestag vom 25.7.2016

Teile des Integrationsgesetzes seit 6. August 2016 in Kraft

Der Grundsatz des Förderns und Forderns zielt darauf, die Integration der Menschen, die zu uns gekommen sind, in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt durch staatliche Maßnahmen zu fördern, gleichermaßen aber Eigenbemühungen im Integrationsprozess einzufordern. [...]
Das Integrationsgesetz enthält insbesondere folgende Regelungen:

Damit Neuankömmlinge die deutsche Sprache so früh wie möglich erlernen, müssen sie ihren Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs künftig binnen Jahresfrist geltend machen statt wie bisher binnen zwei Jahren.
Wenn Flüchtlinge Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, werden die Möglichkeiten zur verpflichtenden Teilnahme an einem Integrationskurs ausgeweitet. Beispielsweise geben wir uns nicht mehr mit einfachen Sprachkenntnissen zufrieden, wenn sie so gering sind, dass sie für eine nachhaltige Integration nicht ausreichen.
Für bestimmte Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird eine - sanktionsbewehrte - Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen eingeführt. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Mit dem vom Staat unterbreiteten Angebot zur Integration soll deshalb eine Verpflichtung zur eigenen Anstrengung verbunden werden, an die im Falle ihrer Verletzung Leistungseinschränkungen geknüpft werden.
Wer Integrationsmaßnahmen und verpflichtende Integrationskurse ohne wichtigen Grund ablehnt oder abbricht, hat damit zu rechnen, dass seine Leistungen künftig einschränkt werden.
Ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von integrationshemmender Segregation ist die auf drei Jahre befristete Wohnsitzregelung. Mit dem neuen Gesetz werden Schutzberechtigte verpflichtet, im Bundesland ihrer Erstzuweisung Wohnsitz zu nehmen. Den Ländern wird die Möglichkeit eröffnet, Neuankömmlinge darauf zu verpflichten, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort zu nehmen. Dieses System gilt bereits rückwirkend für Personen, die nach dem 1. Januar 2016 als Schutzberechtigte anerkannt wurden. Die Wohnsitzauflage gilt nicht, wenn Flüchtlinge z.B. eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen und damit bereits einen wichtigen eigenen Beitrag zu ihrer Integration erbringen.
Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Resettlement-Flüchtlinge erhalten künftig grundsätzlich erst nach fünf Jahren ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Die Erteilung dieser so genannten Niederlassungserlaubnis wird künftig an Integrationsleistungen geknüpft, wie etwa hinreichende Sprachkenntnisse und die überwiegende Lebensunterhaltssicherung, um so einen Integrationsanreiz zu schaffen. Herausragende Integrationsleistungen werden mit einer Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren besonders honoriert.
Schließlich bekommen Geduldete und Ausbildungsbetriebe für die Zeit der Berufsausbildung und den anschließenden Berufseinstieg mehr Rechtssicherheit. Für die Dauer der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf wird eine Duldung erteilt. Ausgenommen sind Straffällige und Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Duldung bei Bedarf für sechs Monate zur Arbeitssuche verlängert und bei Erfolg ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt.
Die Aufenthaltsgestattung entsteht künftig grundsätzlich einheitlich mit der Ausstellung des Ankunftsnachweises. Damit wird Rechtssicherheit für die Betroffenen und die Beteiligten Behörden geschaffen.
Verschiedene Änderungen des Asylgesetzes dienen der effizienten Gestaltung von Prozessen im BAMF, etwa durch Verzicht auf die förmliche Zustellung positiver Bescheide. Das Integrationsge-

setz tritt in seinen wesentlichen Teilen am 6. August 2016 in Kraft. Am 1. Januar 2017 treten die Neuregelungen zur Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs bzw. zu den Folgen einer Nichtteilnahme (§ 44a AufenthG und § 5b AsylbLG) in Kraft.
Quelle: >>> http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/08/integrationsgesetz-tritt-morgen-in-kraft.html , gesehen 16.8.2016

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Manuela Schwesig stellt erneut Konzept für die Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld vor

Bereits zu Beginn ihrer Amtszeit hatte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig die Idee einer Familienarbeitszeit in die Diskussion um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingebracht. Am 18. Juli 2016 hat Manuela Schwesig nun ihr Konzept für die Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld vorgestellt.
In der Phase der Familienarbeitszeit sollen Eltern jüngerer Kinder darin unterstützt werden, die Zeit untereinander so aufzuteilen, dass beide Eltern gleich viel Zuwendungszeit für das Kind haben, ihre Chancen im Beruf ergreifen und ihre Existenzen auf Dauer sichern können – wie sie es sich wünschen. Denn Familie zu haben und im Beruf engagiert zu bleiben, hat für die große Mehrheit junger Paare heute eine hohe Bedeutung – vor, aber auch nach der Familiengründung. 60 Prozent der Eltern mit jüngstem Kind zwischen einem und drei Jahren wünschen sich, dass beide Partner in gleichem Umfang arbeiten und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern. Doch nur einer Minderheit von Eltern gelingt es, dies zu verwirklichen. [...]
Eltern jüngerer Kinder, die beide ihre Arbeitszeit auf 80 bis 90 Prozent reduzieren – das ist ein Korridor zwischen 28 und 36 Wochenstunden – sollen ein Familiengeld in Höhe von 300 Euro monatlich erhalten – je 150 Euro für die Mutter und für den Vater.
Das Familiengeld soll insgesamt 24 Monate bezogen werden können – für alle Kinder, die ab einem bestimmten Tag geboren sind und in einem Zeitraum bis zu deren achtem Lebensjahr.
Auch Alleinerziehende oder getrennt Erziehende sollen das Familiengeld erhalten. Alleinerziehende bekämen die vollen 300 Euro, getrennt Erziehende jeweils 150 Euro.
Gegenwärtig bewegen ungleiche Einkommen Mütter und Väter dazu, sich die Zeit für Erwerbsarbeit nach Familiengründung nach dem Modell 100:50 (Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit) aufzuteilen – und diese Aufteilung bleibt oft auf Dauer bestehen. Nach der Familiengründung stecken Mütter wie Väter daher bei ihren Wünschen zurück: Väter arbeiten oft überlange Vollzeit und haben vorrangig am Wochenende Zeit für ihre Kinder – obwohl sie sie gerne intensiver im Alltag begleiten würden. Und Mütter sind meist diejenigen, die hauptsächlich für Kind und Haushalt zuständig sind und sich mit ihren Teilzeitstellen arrangieren, obwohl ihnen auch der Beruf wichtig ist.

Wunschgemäß kann die Familienarbeit erst dann besser auf den Schultern beider Eltern verteilt werden, wenn Mütter und Väter sich die Zeit für den Beruf gleichmäßiger aufteilen. [...]
Quelle: ImFokus, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19.7.2016

Reform des SGB VIII

Seit einiger Zeit sind Planungen zu einer grundlegenden Reform des SGB VIII im Gange. Im Zentrum steht die „inklusive Lösung" (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe). Gleichzeitig wird mit ihr das größte Reformvorhaben der Kinder- und Jugendhilfe seit dem KJHG 1990 verknüpft. Zur Unterstützung bei der Erschließung dieses umfangreichen, komplexen Vorhabens, hat das DIJuF unter >>> www.kijup-sgbviii-reform.de eine eigene Website ins Leben gerufen: Auf dieser findet man die – derzeit als Arbeitsfassungen des BMFSFJ bekannt gewordenen – Gesetzentwürfe und Begründungen sowie Informationen zum weiter geplanten Verfahren. Außerdem sind in einzelnen Bausteinen die betroffenen Themenkomplexe abgebildet, in denen jeweils die entsprechende Teil-Synopse sowie sukzessiv die Zusammenstellung der Begründung zu finden sind; analytisch-bewertende Stellungnahmen werden folgen. Darüber hinaus besteht in Diskussionsforen die Möglichkeit zum Austausch – sowohl themenbezogen als auch in Grundsatzdiskussionen reformübergreifend.
Quelle: https://www.dijuf.de/homepage.html, gesehen am 31.8.206; 11:39 Uhr

Lebenshilfe fordert: Keine Reihenuntersuchung auf Down-Syndrom!

„Der Bluttest auf Down-Syndrom darf keinesfalls als Reihenuntersuchung angeboten werden. Er vermittelt den Eindruck, es sei ein perfektes Kind möglich. Ethisch hoch problematisch, gefährdet er die Akzeptanz von Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit", kommentiert Ulla Schmidt, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, die Beratungen des Gemeinsamen Bundeausschusses (GBA) am 18. August. Es steht ein Antrag zur Methodenbewertung des Pränatest auf der Tagesordnung. Damit wird das Verfahren eingeleitet, infolge dessen die Untersuchung in den Katalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden kann. [...]
Mit dem Pränatest wird zu einem frühen Zeitpunkt in der Schwangerschaft das Blut der Frau auf das Down-Syndrom hin untersucht. Der Test wird heute schon auf freiwilliger Basis als Kassenleistung angeboten.
Quelle: Medieninformation der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. vom 18.8.2016

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

KTK: Dokumentation religionspädagogischer Jahrestagung erschienen

Wie sieht der Alltag in einer Kindertageseinrichtung aus, wenn viele verschiedene Kulturen und Religionen aufeinandertreffen? In einer zunehmend pluralen Gesellschaft eine berechtigte Frage, auch für katholische Kindertageseinrichtungen, die immer häufiger von Kindern mit anderem kulturellen Hintergrund und anderer Religionszugehörigkeit besucht werden. Die Dokumentation der Religionspädagogischen Jahrestagung 2015 „Es beginnt an den Wurzeln. Interkulturelle und interreligiöse Begegnungen in der Kita" gibt darüber Auskunft, wie interkulturelle und interreligiöse Begegnungen im Kita-Alltag gestaltet und begleitet werden können.

Anregungen für die konkrete Umsetzung im Alltag erhielten die Teilnehmenden durch vier Beispiele guter Praxis zur interkulturellen und interreligiösen Arbeit in katholischen und muslimischen Kindertageseinrichtungen. Weiterhin gaben Impulsvorträge zu einem Forschungsprojekt Einblick in die religiöse und interreligiöse Kompetenzentwicklung von Kindern. Anhand von Statements der Deutschen Bischofskonferenz, des Deutschen Caritas-verbandes sowie von Vertreterinnen der drei monotheistischen Weltreligionen wurde die Bedeutung von interkultureller und interreligiöser Arbeit in katholischen Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Auch die Fragen und Unsicherheiten, die zum Thema aufkamen, hatten auf der Tagung ihren berechtigten Platz. [...]

Es ist gelungen, eine Dokumentation mit zahlreichen Literaturempfehlungen zusammenzustellen, die zum Nachdenken über die eigene Praxis anregt, aber auch konkrete Impulse für den Kita-Alltag enthält.

Für Mitgliedseinrichtungen sowie deren Träger ist die Dokumentation zu einem ermäßigten Preis von 12,50 € zuzüglich Versandkosten erhältlich. Für alle weiteren Interessenten kostet die Publikation 14,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Publikation können Sie über unsere Geschäftsstelle beziehen: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg, Fax: 0761 200-735, ktk-bundesverband@caritas.de

Quelle: Presseinformation des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) vom 14.7.2016

nifbe-Glossar zur sprachlichen Bildung und Förderung erschienen

Die Sprachbildung und -förderung ein- und mehrsprachig aufwachsender Kinder ist eine der zentralen Aufgaben in KiTa und Grundschule. Doch in den entsprechenden Fachbüchern und Fachartikeln wimmelt es oftmals von Formulierungen und Fachausdrücken, die für linguistische Laien kaum verständlich sind: Wer weiß schon, was „bootstrapping", „Code Mixing", „Dyslalie" oder „Taxonomieprinzip" bedeuten? Oder was gemeint ist, wenn syntaktisch komplexe dekontextuali-

sierte Äußerungen elizitiert werden sollen? Um den Durchblick im Dschungel der Fachbegriffe zu ermöglichen, hat das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) in der Reihe „Online-Texte" jetzt ein „Glossar sprachliche Bildung und Förderung" herausgegeben. AutorInnen sind die Linguistin Anja Bereznai und Timm Albers, Professor für Inklusive Pädagogik an der Universität Paderborn. Das Glossar kann auf dem nifbe-Portal in der Online-Bibliothek unter >>> https://www.nifbe.de/infoservice/online-bibliothek kostenlos als PDF herunter geladen werden.
Quelle: Presseinformation des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. vom 12.8.2016

Handreichung „Hilfe! für ALLE? Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung" erschienen

In der Schriftenreihe „Theorie und Praxis" des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes sind die Ergebnisse eines Modellprojektes in Form einer Handreichung „Hilfe! für ALLE? Interkulturelle Öffnung der Hilfen zur Erziehung" erschienen. Die Broschüre umfasst die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der zweieinhalb Jahre und liefert wichtige Impulse zur Implementierung interkultureller Öffnung. Diese Handreichung ist gegen Versandkostenpauschale beim Verlag, E-Mail: verlag@awo.org, unter der Bestell-Nr.: 04040 zu beziehen.
Quelle: Presseinformation der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. vom 2.8.2016

Start Master-Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte am 1. Oktober 2016

An der Hochschule Magdeburg-Stendal startet am Standort Stendal zum Wintersemester 2016/17 der bundesweit einmalige Master-Studiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte. Noch bis zum 15.9.2016 sind Bewerbungen möglich. Der neue Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit einem akademischen Abschluss in den Fachrichtungen Kindheits-, Erziehungs-, Sozial- oder Gesundheitswissenschaften sowie Sozial- oder Kindheitspädagogik oder Psychologie. Den Studiengang gibt es als Vollstudium ohne Gebühren und auf dem Bachelor aufbauend in dieser Form nur in Stendal. Ausführliche Informationen gibt es dazu unter:
>>> https://www.hs-magdeburg.de/studium/master/kindheitswissenschaften-und-kinderrechte.html
Quelle: Presseinformation der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 15.8.2016

Mit Bilderbuch und Touchscreen: Orientierungen für Eltern

Deutsche Liga für das Kind veröffentlicht Film zur Medienerziehung in der frühen Kindheit

Die Deutsche Liga für das Kind hat den Film „Mit Bilderbuch und Touchscreen. Junge Kinder und Medien" herausgegeben. Der Film orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und begleitet Familien auf ihren individuellen Wegen durch die Vielfalt analoger und digitaler Medien. In dokumentarischen Beobachtungen, Interviews und Trickfilmsequenzen werden praktische Anregungen gegeben, wie ein gesundes, am Wohl des Kindes orientiertes Aufwachsen mit Medien gelingen kann. Der Film richtet sich in erster Linie an Eltern. Weitere Zielgruppen sind pädagogische Fachkräfte sowie Auszubildende und Studierende. Es werden Antworten unter anderem auf folgende Fragen gegeben: Welche Medien sind in welchem Alter angemessen und wieviel Medienzeit ist sinnvoll? Wo können Medien die Entwicklung unterstützen und auf welche Weise können Kinder vor Gefahren durch Medien geschützt werden? Was heißt es, Kindern Medienkompetenz zu vermitteln? Wie nutze ich selbst digitale Medien und was lebe ich damit vor?

Der erste Teil vermittelt in vier Kapiteln Grundlagen der Medienerziehung in den ersten sechs Lebensjahren des Kindes. Die Bedeutung von Kinderbüchern und des Vorlesens sind ebenso Thema wie altersgerechte erste Begegnungen mit digitalen Medien und die Rolle der Eltern als Vorbilder. Im zweiten Teil unter dem Titel „Orientierungen im Mediendschungel" werden praktische Empfehlungen für den Umgang mit Medien im Familienalltag gegeben. Stichworte sind hier u. a. „Gemeinsam schauen", „Verarbeitung fördern", „Regeln aushandeln" und „Medien kreativ nutzen". Die Empfehlungen haben das Ziel, eine kreative, möglichst interaktive und selbstbestimmte Nutzung analoger und digitaler Medien zu fördern.

Der Film (DVD-Video, Gesamtlänge 77 Minuten) wurde von Anja Hansmann und Susanne Richter (libellefilm, Berlin) realisiert und durch einen Fachbeirat begleitet. Die Finanzierung erfolgte mit besonderer Förderung der Ehlerding Stiftung und der Kroschke Kinderstiftung sowie durch zahlreiche weitere Förderer. Exemplare des Films sind zum Preis von 15,- € (zzgl. Versandkosten) erhältlich im Onlineshop der Deutschen Liga für das Kind unter >>> www.fruehe-kindheit-online.de

Eine zweite, parallel entstandene DVD mit dem Titel „Aufwachsen in der Medienwelt. Kurzfilme zur Medienbildung in Kita und Kindertagespflege" richtet sich gezielt an pädagogische Fachkräfte. Die insgesamt sieben Kurzfilme und ein Intro-Film wurden im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Exemplare dieses zweiten Films sind – in limitierter Auflage – für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen kostenfrei über die Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind erhältlich.

Die Deutsche Liga für das Kind zählt zu den führenden Verbänden in Deutschland, wenn es um den Einsatz für das Wohl und die Rechte von Kindern geht. Zu den heute mehr als 250 Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendverbände und zahlreiche Lions Clubs. Informationen unter >>> www.liga-kind.de

Quelle: Pressemitteilung Liga für das Kind vom 30.8.2016

Ratgeber für Väter nach Trennungen in 3. Auflage erschienen!

Das Buch ist für Väter in Trennungssituationen gedacht. Außerdem ist der Ratgeber auch für Fachkräfte geeignet, die in ihrer Praxis mit Vätern in Trennungssituationen zu tun haben. Der Ratgeber kostet 8,00 € pro Exemplar zuzgl. Versandkostenpauschale.

Im Buch fassen wir unsere achtjährige Beratungserfahrung zusammen. Es geht um mehr als rechtliche Fragen zum „Sorgerecht", „Umgangsrecht" und „Unterhalt". Es geht wesentlich darum, wie Väter nach Trennungen eine gute, lebendige und zugewandte Beziehung zu ihren Kindern erhalten können. Zu Wort kommen auch ein Familientherapeut, Rechtsanwalt, Jugendamtsleiter und Familienrichter mit ihren Erfahrungen und Hinweisen. Es geht uns ganz wesentlich darum, dass Kindern nach Trennungen beide Eltern präsent bleiben.

Die Leser erhalten Auskunft über verschiedene Lebens- und Wohnformen nach Trennungen, sowie deren Vor- und Nachteile. Anschaulich wird dies durch Erfahrungsberichte von Vätern dargestellt. Eine Leseprobe finden Sie unter >>> http://vaeterratgeber.de/unser-buch/inhaltsverzeichnis/

Die Autoren Eberhard Schäfer und Marc Schulte arbeiten seit 2007 im Väterzentrum Berlin, eine deutschlandweit einmalige Einrichtung zur Förderung aktiver Vaterschaft und zur Stärkung der Beziehungen zwischen Vätern und ihren Kindern. Das Väterzentrum Berlin wird von der Senatsverwaltung für Bildung gefördert und ist Mitglied im Paritätischen. In unserer Beratung für Väter nach Trennungen vertreten wir einen kooperativen und systemischen Ansatz. Wir geben Impulse in Richtung Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Vätern und Müttern im Interesse der Kinder. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitt den Internetseiten >>> www.vaeterzentrum-berlin.de oder >>> www.vaeterratgeber.de.

Der Wettbewerb Menschen und Erfolge ist in eine neue Runde gestartet!

„Ländliche Räume: produktiv und innovativ" - unter diesem Motto hat Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks die neue Auslobung vorgestellt. Gesucht werden diesmal Beiträge, die ländliche Regionen als zukunftsfähige Wirtschafts- und Arbeitsorte stärken. Das können Beiträge zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, wirtschaftliche Aktivitäten, die auf lokale Ressourcen und Potenziale setzen, oder die Schaffung neuer Angebote der Daseinsvorsorge sein. Entscheidend ist ein erkennbarer Mehrwert für die Entwicklung der Kommune oder der Region.

Teilnehmen am Wettbewerb können Vereine und Initiativen, Gemeinden und kommunale Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und Privatpersonen. Einsendeschluss ist der 14. November 2016. Alle Infos rund um den Wettbewerb und das Teilnahmeformular erhalten Sie auf >>> www.menschenunderfolge.de.

Quelle: E-Mail vom 19.09.2016, Wettbewerbsbüro Menschen und Erfolge, c/o Urbanizers Büro für städtische Konzepte, Xantener Str. 18, 10707 Berlin, Tel.: 030 889 22290, E-Mail: wettbewerb@urbanizers.de

Weltausstellung Reformation vom 20. Mai bis 10. September in Wittenberg

Das ist die Gelegenheit, den Reformationssommer 2017 hautnah in der Lutherstadt Wittenberg zu erleben und selbst einen Beitrag zum Gelingen dieser großen Veranstaltung 2017 zu liefern. Das SI der EKD sucht noch Freiwillige für die Betreuung einer geplanten erlebnisorientierten Ausstellung zum Thema Beruf. Die Ausstellung will das innovative wirtschaftliche und soziale Engagement der Reformatoren akzentuieren und soll dann im Rahmen eines „Zentrums Arbeit - Wirtschaft - Ethik" stattfinden. Das SI wird, so die Planung, mit dem Wittenberg Zentrum für Globale Ethik (WZGE), dem Evangelischen Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (VKWA) und weiteren Partnern kooperieren.
Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Planen Sie für Ihren Einsatz unbedingt eine Woche vor Ort ein, gern auch zwei Wochen. Für Unterbringung ist gesorgt, es gibt ein Taschengeld und einmalig einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 Euro. Bitte melden Sie sich bei Viola Sibbern per Email: viola.sibbern@si-ekd.de oder telefonisch: 0511-554741-13.
Quelle: Newsletter SI vom 23.8.2016

Impressum

Redaktionsschluss: 28. September 2016
V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh
Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz
Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.
E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.